

**BEGLEITBERICHT ZUM FINANZ- UND INVESTITIONSBUDGET 2021 – 2022- 2023****Allgemeine Situation der Schule**

Schulstelle Verdisträße: 22 Klassen

Außenstelle Galileistraße: 9 Klassen

Außenstelle Otto-Huber-Straße: 16 Klassen

Auflistung nach Schultypen:	
Sozialwissenschaftliches Gymnasium	236
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Bewegung und Sport	152
Soz. Gymnasium mit Landessch. Musik	104
Kunstgymnasium - Fachrichtung Grafik	219
Sprachengymnasium	262
Klassisches Gymnasium	20
Summe	993

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorgaben, erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 22.02.2017, Nr. 02 (Beschluss Dreijahresplanes des Bildungsangebotes) genehmigt wurde, und in Anlehnung an den jährlichen Tätigkeitsplan, welcher mit Beschluss des Lehrerkollegiums vom 30.11.2020, Nr. 6 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (D.LH vom 13.10.2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Unter Punkt 2.2.1 finden sich die Ausgaben für den Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern aufgelistet. Dazu zählen vor allem jene Ausgaben, welche für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Schulbetriebes notwendig sind, wie z. B. Ausgaben für den Ankauf von Medien für die Schulbibliotheken, Ausgaben für Schulbücher, Publikationen, Papier- und Schreibmaterial, Informatikmaterial, für Geräte und Reinigungsmaterial.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie wird laut Mitteilung der Bildungsdirektion vom 03.09.2020 empfohlen auf Maturareisen und Sprachreisen zu verzichten; die Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmannes setzen Feste und Feiern in Räumen und im Freien aus. Für das Jahr 2021 ist daher nur der Schulball „Ferrari“ im Dezember eingeplant.

Die Unterschiede zwischen der Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen der Klassen und der Bereitstellung der Finanzmittel sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund des epidemiologischen Notstandes voraussichtlich nur ein Teil dieser geplanten Tätigkeiten durchgeführt werden kann.

Eine weitere Bereitstellung betrifft sonstige Verbrauchsgüter und Materialien.

Unter Punkt 2.2.2. werden hingegen alle möglichen Dienstleistungen angeführt, welche notwendig sind, um jene Vorhaben und Maßnahmen, welche im Teil C des Dreijahresplanes für das Schuljahr 2020/21 geplant sind, umzusetzen. Es finden sich hier z. B. Geldmittel für Expertenvorträge und Autorenlesungen, welche auch online angeboten werden können und weitere unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, welche einerseits zur Schärfung, Weiterentwicklung und zum Aufbau der Schulprofile und andererseits für die Umsetzung von profilübergreifenden Initiativen vorgesehen sind. Weitere Ausgaben sind für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Präsentation der Schule nach außen notwendig (Flyer für Schulvorstellungen, Präsenz in der Presse). Die Schule präsentiert sich der Öffentlichkeit auch über Auftritte. Derzeit sind ein Abschlusskonzert und ein Weihnachtskonzert vorgesehen. Dafür werden Geldmittel für Licht- und Tontechnik bereitgestellt. Weitere Ausgaben betreffen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zertifikaten wie PLIDA und ECDL-Führerschein, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit erwerben können. Für die Wartung von Instrumenten, Maschinen und Mobiliar sowie für allgemeine Instandhaltungsarbeiten sind Geldmittel bereitgestellt. Ebenso eingeplant und vorgesehen sind Ausgaben für das digitale Register, Beiträge für Verbände (ASSA, Bibliotheksverband), Ausgaben für Postspesen, Schatzamtsdienste und Gerichtskosten.

Unter Punkt 2.2.1.3 stellt die Schule Geldmittel für die Anmietung von Räumen (Kursaal) zur Verfügung, um das Abschluss- und das Weihnachtskonzert des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit Landesschwerpunkt Musik und den Schulball „Ferrari“ abzuhalten.

Unter Punkt 2.2.1.9 werden jene Geldmittel bereitgestellt, welche für Gebarungsausgaben benötigt werden, wie IRAP, Müllentsorgung, verschiedene Steuern und Abgaben, (SIAE) für Schulball, sowie für die Versicherung des Schulballes.

Unter den eingeplanten Ausgaben finden sich noch die Abschreibungen auf materielle Anlagegüter und die Ausgaben im Zusammenhang mit den Bücherschecks und Kilometergeld, welches den Schüler*innen ausbezahlt wird.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, aufgelistet:

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen		80.806,00
2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen		
Eintritte + Konsumation (Schulball Ferrari)	80.000,00	80.200,00
Schulkonzerte – Freiwillige Spende	200,00	
2.1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens		606,00
Pacht Schulbar	606,00	
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen		306.140,35
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen		
Ordentliche Zuweisung	161.325,00	
Zuweisung für Bibliothek	7.351,35	
Müllabfuhr	30.000,00	
Zuweisung Bücherscheck	40.000,00	
Zuweisung Instandhaltung Schulgebäude	11.264,00	
Zuweisung Schulbücher	30.000,00	
Integration	1.000,00	
Mahngebühren Bibliothek und Druckkontingent	200,00	
Sprachenzertifikate und ECDL	5.000,00	
Spenden Schulball „Ferrari“	20.000,00	

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen		346.946,35
2.2.1.1. Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern		
Zeitungen und Zeitschriften (6.400,00), Bücher (12.000,00), Klassenlektüren (5.000,00), Schulbücher (30.000,00)	53.400,00	
Publikationen (Drucksorten und Broschüren für den externen Gebrauch, Inserate in der Zeitung)	3.000,00	
Papier und Schreibwaren	8.000,00	
Dienstkleidung	1.500,00	
Informatikmaterial (Toner, Ausgaben für Geräte Maschinen und Verbrauchsmaterial für neue Medien)	15.000,00	132.465,15
Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente	11.000,00	
Güter für Repräsentationstätigkeiten	400,00	
Getränke und Lebensmittel Schulball	10.000,00	
Zubehör Sport und Freizeitaktivitäten	2.000,00	

	Sonstige Verbrauchgüter und -materialien	13.165,15	
	Reinigungsmaterial	15.000,00	
	2.2.1.2 Dienstleistungen		
	Alle schulbegleitenden Veranstaltungen und Ball	21.000,00	
	Sonstige Aufwände für n.a.b. Ausbildung und Schulung (Referententätigkeit von Vereinen wie z.B. OEW, Forum Prävention, UPAD)	5.000,00	
	Wartung Mobiliar und Ausstattung	7.000,00	
	Wartung und Reparatur Maschinen	9.000,00	
	Wartung und Reparatur von Büromaschinen (Instandhaltungsvertrag Kopiermaschinen)	1.000,00	
	Instandhaltung Schulgebäude	47.000,00	
	Dienstleistung aller Freiberufler (für die verschiedenen Referate und Autorenlesungen, , usw.)	10.000,00	
	Sonstige Formen von flexiblen Jobs (gelegentlich, selbständige Mitarbeiter/innen)	7.000,00	
	Reinigungsdienste (Reinigung Tiefgarage, Sanifikation)	11.000,00	154.780,00
	Transporte, Umzüge und Trägertätigkeit	2.000,00	
	Entsorgung Toner	200,00	
	Portospesen	400,00	
	Spesen Schatzamtsdienst	480,00	
	Sicherheitsdienst Schulball	7.000,00	
	Sonstige Gerichtskosten	2.000,00	
	Sonstige n.a.b. Informatik- und Telekommunikationsdienste (Limitis)	4.000,00	
	Beiträge Verbände (ASSA, Bibliotheksverband, Fortbildungsverband)	1.700,00	
	Versch. Dienstleistungen (Licht- und Tontechnik für verschiedene Veranstaltungen, Catering Schulball, Sprachzertifikate PLIDA, DELF, DELE, OESD, ECDL)	19.000,00	
	2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter		
	Anmietung von unbeweglichen Gütern (Kursaal, Pavillon des Fleurs, Stadttheater)		20.000,00
	2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben		
	IRAP	1.000,00	
	Müllentsorgung	30.000,00	
	Steuern, Abgaben (SIAE)	5.000,00	39.701,20
	Versicherung für Schulball	700,00	
	Lizenzen für Softwarenutzung (Adobe)	3.001,20	
	2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen		10.000,00
	2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter		10.000,00
	2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge		40.000,00
	2.3.1 Laufende Zuwendungen		
	Auszahlungen Bücherscheck und Kilometergeld		40.000,00

3. Das Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.1.2 Anlagevermögen			
	Gesamt	Beiträge von Dritten	Eigenmittel
EDV-Ausstattung (Erneuerung der PCs in den Klassen und Fachräumen) und andere technische Geräte (Drucker, Kopierer, Beamer)	10.000,00	10.000,00	

Meran, 25.11.2020

Die Schulsekretärinnen
Renate Ursch – Brigitte Waldner

Die Schuldirektorin
Martina Rainer